

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich im Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG die folgenden personellen Veränderungen ergeben: Mein Vorgänger im Amt, Herr Hans-Georg Härter, ist am 31. August 2018 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ich möchte Herrn Härter an dieser Stelle im Namen des gesamten Aufsichtsrats für seine herausragende Tätigkeit und sein hohes Engagement als Vorsitzender danken. Herr Härter gehörte dem Aufsichtsrat seit 9. November 2012 als Mitglied und seit Juli 2017 als Vorsitzender an. In seine Amtszeit fielen die personelle Weiterentwicklung der Vorstandszusammensetzung und zuletzt die Anpassung der Corporate Governance-Strukturen und des Vorstandsvergütungssystems in Vorbereitung auf den Börsengang der Knorr-Bremse AG am 12. Oktober 2018. Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde ich mit Wirkung zum 1. September 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats und Nachfolger von Herrn Härter bestellt. Weiter wurde Frau Dahnke von der Hauptversammlung am 29. Mai 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Frau Dahnke ist zugleich stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Mitglied im Präsidium. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats erstatte ich heute erstmalig den Bericht des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Knorr-Bremse blickt auf ein ereignisreiches und wirtschaftlich erfolgreiches Jahr 2018 zurück, das in besonderer Weise durch die Erstnotierung der Aktien der Knorr-Bremse AG an der Frankfurter Wertpapierbörse gekennzeichnet war. Seit dem Börsengang der Knorr-Bremse AG am 12. Oktober 2018 werden rund 30% der Aktien im **Streubesitz [S. 183]** gehalten. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Heinz Hermann Thiele, der die Arbeit des Aufsichtsrats konstruktiv begleitet und zu deren Erfolg durch guten Rat entscheidend beigetragen hat. Zur Umsetzung der mit dem Börsengang verknüpften Anforderungen an die Corporate Governance deutscher börsennotierter Gesellschaften überarbeitete der Aufsichtsrat auf Grundlage der am 29. Mai 2018 durch die Hauptversammlung neu gefassten Satzung der Gesellschaft die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats und erlies damit die korrespondierenden Regelungen für die tägliche Arbeit der beiden Organe und die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die von der zuständigen Kommission in Aussicht gestellte umfassende Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex wird voraussichtlich weitere Anpassungen der Corporate Governance Strukturen erforderlich machen und einen Schwerpunkt in der künftigen Arbeit des Aufsichtsrats bilden.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Rahmen der Sitzungen fortwährend gemeinsam mit dem Vorstand mit dem aktuellen Geschäftsverlauf und der strategischen Weiterentwicklung der Knorr-Bremse Gruppe. Im Rahmen der Umsetzung erteilte der Aufsichtsrat wichtigen Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten nach umfassender Prüfung und Erörterung die Zustimmung. Zu nennen ist insbesondere der Erwerb des Geschäftsbereichs Lenksysteme für Nutzfahrzeuge von der Hitachi Automotive Systems, Ltd., durch den Knorr-Bremse zum



**PROF. DR. KLAUS MANGOLD,**  
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

führenden Anbieter von Nutzfahrzeuglenkungen in Japan wird und einen weiteren Schritt zum globalen Anbieter von Lenksystemen für Nutzfahrzeuge vollzieht. Auf der Desinvestitionsseite stand der Ausstieg aus dem defizitären und nicht mehr dem Kerngeschäft von Knorr-Bremse zuzurechnenden Vehicle Maintenance-Geschäft im Vordergrund.

#### **Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand**

Der Aufsichtsrat der Knorr-Bremse AG nahm die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Berichtsjahr mit großer Sorgfalt wahr. Er beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, bei geplanten Akquisitionen, Desinvestitionen und weiteren strategischen Vorhaben und überwachte zugleich und kontinuierlich die Geschäftsführung des Vorstands. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben waren die regelmäßigen Berichte des Vorstands in und außerhalb der Sitzungen, anhand derer sich der Aufsichtsrat laufend über Geschäftsentwicklung, Planung und Risikolage informierte.

Der Aufsichtsrat ließ sich stets von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten. Schwerpunkte seiner Überwachung und Beratung waren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung. Die einzelnen Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats sind in den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands geregelt, die der Aufsichtsrat im Juli 2018 mit Blick auf den bevorstehenden Börsengang neu gefasst hat. Danach ist der Aufsichtsrat z. B. eng in die unternehmerische Planung und Erörterung strategischer Projekte und Themen eingebunden. Überdies gilt ein Katalog von Zustimmungsvorbehalten für bestimmte Vorstandsentscheidungen, die eine zum Teil umfangreiche

Vorprüfung und Beschäftigung mit komplexen Sachverhalten aus der Aufseher- und Beraterperspektive (eigenes Business Judgement) bedingen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden dem Aufsichtsrat mehrere Geschäfte zur Zustimmung vorgelegt.

Der Vorstand hat uns durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte beinhalteten alle relevanten Informationen zur Strategieentwicklung, zur Planung, zur unterjährigen Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, zur Risikosituation und zum Risikomanagement, zur **Compliance IS. 183**, zu direkten Wettbewerbern der Knorr-Bremse AG (Peers), zum Feedback von Analysten und Investoren sowie zu aktuellen Ereignissen. Wir haben mit dem Vorstand die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die Weiterentwicklung des Unternehmens erörtert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden uns ausführlich erläutert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, rechtzeitig eingebunden. Die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse haben wir nach eingehender Beratung gefasst. Hierzu haben wir uns regelmäßig anhand von Unterlagen vorbereitet, die der Vorstand dem Aufsichtsrat und den Ausschüssen vorab zur Verfügung stellte. Über eilbedürftige Themen hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den turnusmäßigen Sitzungen unverzüglich informiert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats habe ich mich zudem auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten lassen.

#### 1.01 SITZUNGSTEILNAHMEN DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER IM GESCHÄFTSJAHR 2018

Name	Aufsichtsrat (Plenum)	Präsidium (12.07., 10.12.)	Prüfungsausschuss (02.03., 04.09., 27.11.)
	(14.03., 12.07., 03.12., 10.12.)		
Prof. Dr. Klaus Mangold (ab 01.09.) (Vorsitzender)	2 (2)	1 (1)	2 (2)
Hans-Georg Härter (bis 31.08.) (Vorsitzender)	2 (2)	1 (1)	1 (1)
Kathrin Dahnke (ab 29.05.) (stellvertretende Vorsitzende)	2 (3)	1 (2)	2 (2)
Dr. Wolfram Mörsdorf	4 (4)		
Julia Thiele-Schürhoff	4 (4)		
Wolfgang Tölsner	4 (4)		
Georg Weiberg	4 (4)		
Franz-Josef Birkeneder (stellvertretender Vorsitzender)	4 (4)	2 (2)	3 (3)
Michael Jell	3 (4)	1 (2)	
Werner Ratzisberger	4 (4)		2 (2)
Sebastian Roloff	4 (4)		
Erich Starkl	4 (4)		
Günter Wiese	2 (4)		
Sitzungsteilnahme in %	91,7 %	80 %	100 %

(in Klammern: Anzahl durchgeführter Sitzungen in der Amtszeit des jeweiligen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieds)

### **Beratungen im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen**

Vor den Aufsichtsratssitzungen trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer regelmäßig jeweils zu getrennten Vorbesprechungen. Hieran nahmen regelmäßig auch der Vorstandsvorsitzende und weitere Mitglieder des Vorstands teil.

Zur Vorbereitung der Plenumssitzungen sind insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet, nämlich das Präsidium, der Prüfungsausschuss, der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Über die Arbeit des Präsidiums und des Prüfungsausschusses berichten der bzw. die Ausschussvorsitzende regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Plenums. Vermittlungsausschuss und Nominierungsausschuss sind im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammengetreten.

Im Geschäftsjahr 2018 konnten wir eine konstant hohe Teilnahmequote bei unseren Beratungen verzeichnen. Die Präsenz in den Plenumssitzungen lag im Durchschnitt bei 91,7%. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Geschäftsjahr 2018 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und entsprechend ihren Mitgliedschaften an dessen Ausschüssen teil. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mit. Die rechtzeitige Vorabverteilung von Unterlagen zur Sitzungsvorbereitung durch den Vorstand und der nahezu durchgängige Verzicht auf Tischvorlagen erleichterten dabei maßgeblich die Vorbereitung der Sitzungen für die Aufsichtsratsmitglieder.

### **Wesentliche Themen der Aufsichtsratsarbeit**

Es fanden im Geschäftsjahr vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Folgende Schwerpunkte waren Gegenstand der einzelnen Sitzungen:

1. In der Sitzung am 14. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung im vorangegangenen Geschäftsjahr 2017 und im laufenden Geschäftsjahr 2018, mit dem geprüften Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Konzernlagebericht und der der Hauptversammlung vorzuschlagenden Gewinnverwendung. Weiter prüfte der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gem. § 312 AktG. Die an der Sitzung teilnehmenden Wirtschaftsprüfer berichteten dem Aufsichtsrat zu den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung. Der Aufsichtsrat billigte sodann nach ausführlicher Erörterung und eingehender eigener Prüfung den Jahres- und Konzernabschluss, den Bericht des Aufsichtsrats und den Gewinnverwendungsvorschlag sowie die weiteren Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung. Weiter erörterte der Aufsichtsrat die im Juni 2018 vollzogene Neuemission einer Anleihe am Euro MTF der Luxemburger Börse im Gesamtvolumen von 700 bis 800 Mio. Euro mit dem Vorstand und stimmte dieser zu. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 14. März 2018 mit den Anforderungen und dem Ablauf eines möglichen Börsengangs der Knorr-Bremse AG.
2. In der außerordentlichen Sitzung vom 12. Juli 2018 beschloss der Aufsichtsrat in Vorbereitung auf den Börsengang die wesentlichen Anpassungen der Corporate Governance-Dokumentation der Knorr-Bremse AG. Auf Grundlage der mit Wirkung zum 10. Juli 2018 insgesamt neu gefassten Satzung wurden die Geschäftsordnungen des Vorstands und des Aufsichtsrats an die neuen Anforderungen angepasst. Der Aufsichtsrat beschloss in

diesem Zuge auch einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen und eine Informationsordnung für die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Der Vorstandsvorsitzende wurde als ressortverantwortliches Vorstandsmitglied gem. § 33 MitbestG zum Arbeitsdirektor bestellt. Weiter verabschiedete der Aufsichtsrat in Umsetzung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 **DCGK [S. 183]** ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat und Ziele für seine Zusammensetzung. In der Sitzung vom 12. Juli 2018 wurden darüber hinaus vakante Positionen neu besetzt und ein Ausschuss (Nominierungsausschuss) neu gebildet. Insbesondere wurde Frau Kathrin Dahnke zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Einzelheiten zur Besetzung der Ausschüsse sind nachstehend erläutert. Für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat gem. § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 20 % fest, die bis zum 30. Juni 2023 zu erreichen ist. Der Aufsichtsrat beschloss die zum 31. Dezember 2018 auslaufende Bestellung von Herrn Dr. Laier um weitere fünf Jahre zu verlängern. Die Neufassung seines Anstellungsvertrags trägt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umfassend Rechnung. Der Stand der Vorbereitungen zum Börsengang und der Umstellung der Konzernrechnungslegung von HGB auf **IFRS [S. 183]** sowie die Projektkostenplanung wurden mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat befasste sich hierbei auch mit den zur Umsetzung der kapitalmarktrechtlichen Vorgaben der EU-Marktmissbrauchsverordnung ergriffenen Maßnahmen.

3. Herr Prof. Dr. Klaus Mangold wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2018 mit Wirkung zum 1. September 2018 in den Aufsichtsrat gewählt. Am 30. August 2018 wählte der Aufsichtsrat Herrn Prof. Mangold zum Vorsitzenden. Herr Prof. Mangold folgt Hans-Georg Härter nach, der aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausschied.
4. Ebenfalls am 30. August 2018 wurde Herr Dr. Jürgen Wilder mit Wirkung zum 1. September 2018 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der Knorr-Bremse AG bestellt. Der Aufsichtsrat übertrug Herrn Dr. Wilder die Ressortverantwortung für die Division Systeme für Schienenfahrzeuge, die seit dem Jahr 2016 durch Herrn Deller in Personalunion geführt wurde. Der Geschäftsverteilungsplan wurde entsprechend angepasst.
5. Am 27. September 2018 wurde Herr Klaus Deller mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands und als ressortverantwortliches Vorstandsmitglied gem. § 33 MitbestG zum Arbeitsdirektor der Knorr-Bremse AG bestellt.
6. In einer außerordentlichen Sitzung am 3. Dezember 2018 beriet der Aufsichtsrat über den Erwerb des Geschäftsbereichs Lenksysteme für Nutzfahrzeuge von der Hitachi Automotive Systems, Ltd. in Japan und Thailand. Knorr-Bremse wird hierdurch zum führenden Anbieter von Nutzfahrzeuglenkungen in Japan und vollzieht einen weiteren Schritt zum globalen Anbieter von Lenksystemen für Nutzfahrzeuge. Zugleich verbessert Knorr-Bremse seinen Zugang zum japanischen und südostasiatischen Markt. Der Aufsichtsrat stimmte diesem Erwerb nach intensiver Beratung und Würdigung der Lenkungsstrategie, der Ergebnisse der Commercial und Legal Due Diligence sowie des dem Erwerb zugrunde liegenden Business Case zu. Der Aufsichtsrat wird die Integration des neu erworbenen Geschäftsbereichs und den weiteren Ausbau des Lenkungsgeschäfts eng begleiten.

7. In der Sitzung am 10. Dezember 2018 befassten wir uns schwerpunktmäßig mit der Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr und der Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2021, jeweils bezogen auf den Knorr-Bremse Konzern und die Divisionen Systeme für Schienenfahrzeuge und Systeme für Nutzfahrzeuge. Die vom Vorstand vorgelegte Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2019 wurde vom Aufsichtsrat nach intensiver Diskussion gebilligt. Der Aufsichtsrat beriet über die in der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG offengelegten Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex und billigte die Erklärung. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit den laufenden M&A-Transaktionen (inkl. Divestments), der Kooperation mit der Continental AG auf dem Gebiet der Fahrassistenzsysteme und mit dem Status der wesentlichen laufenden Rechtsstreitigkeiten.

## Präsidium

Das Präsidium koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung seiner Effizienz vor und überwacht die Durchführung der vom Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen gefassten Beschlüsse. Ihm obliegt weiter die Beschlussfassung über Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands gem. § 112 AktG, die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern gem. § 114 AktG sowie die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand und die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der Bedingungen des Anstellungsvertrags. Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Präsidiums statt.

### Dem Präsidium gehören an:

- Hans Georg Härter (Vorsitzender, bis zum 31. August 2018)
- Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitzender, ab dem 1. September 2018)
- Franz-Josef Birkeneder
- Kathrin Dahnke (ab dem 12. Juli 2018)
- Michael Jell (ab dem 12. Juli 2018)

1. In der Sitzung am 12. Juli 2018 befasste sich das Präsidium mit der Genehmigung verschiedener Beraterverträge sowie eines Mandatsvertrags zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und zur Knorr-Bremse Gruppe gehörenden Gesellschaften. Die Details der hierunter im Berichtszeitraum gewährten Vergütung werden im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das Präsidium billigte die Verträge nach eingehender Prüfung.
2. Die Sitzung des Präsidiums am 10. Dezember 2018 diente in erster Linie der Vorbereitung der Gegenstände der taggleich angesetzten Aufsichtsratssitzung. Zugleich wurde das Vorgehen zur Festlegung der IPO-Sondervergütung und der Stand der Vorbereitung der ersten Publikumshauptversammlung vorbesprochen. Das Präsidium entschied, dass das Vergütungssystem des Vorstands der Hauptversammlung im Jahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Hintergrund ist die Überlegung, dass die neuen Vorgaben der Aktionärsrecherichtlinie und der DCGK-Novelle bis dahin in den Vorstandsverträgen umgesetzt sein sollen. Darüber hinaus entschied das Präsidium, dass in Umsetzung von Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Sommer 2019 eine extern unterstützte Effizienzprüfung durchgeführt werden soll.

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers vor. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Billigung der Abschlüsse und des Gewinnverwendungsvorschlags sowie zur Entsprechenserklärung vor und entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer. Ihm obliegt darüber hinaus die Überwachung des Abschlussprüfers, die Genehmigung von zusätzlich durch den Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen, die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie Fragen des Risikomanagements einschließlich der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance.

### Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- Hans Georg Härter (Vorsitz bis 12. Juli 2018, Mitglied bis 31. August 2018)
- Kathrin Dahnke (Vorsitz, ab dem 12. Juli 2018)
- Franz-Josef Birkeneder
- Prof. Dr. Klaus Mangold (ab dem 1. September 2018)
- Werner Ratzisberger (ab dem 12. Juli 2018)

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Zwei Beschlussfassungen zur Genehmigung zusätzlich erbrachter Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und zur Festlegung von Leitlinien für vorab genehmigte Nichtprüfungsleistungen erfolgten im schriftlichen Umlaufverfahren.

1. In seiner Sitzung am 2. März 2018 befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Geschäftsbericht und Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Weiterhin wurden die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems und der Aufbau des Compliance Management Systems im Ausschuss erörtert. Auch die wesentlichen laufenden Rechtsstreitigkeiten und die von der Knorr-Bremse AG im Juni 2018 begebene öffentliche Anleihe wurden im Prüfungsausschuss erörtert.
2. Die erstmalige Veröffentlichung eines nach IFRS erstellten Konzernabschlusses (zum 31. Dezember 2017 mit den Vergleichsjahren 2015 und 2016) und des Halbjahresfinanzberichts (zum 30. Juni 2018) und die wesentlichen Inhalte der Veröffentlichungen wurden im Prüfungsausschuss in einer außerordentlichen Sitzung am 4. September 2018 mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Gegenstand dieser Sitzung war auch der Stand der Vorbereitungen auf den Börsengang der Knorr-Bremse AG.
3. In der Sitzung am 27. November 2018 wurde in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorbereitet. Honorarvorschlag und Prüfungsumfang wurden vom Prüfungsausschuss gebilligt. Weiter wurde der Stand der Umstellung der Konzernrechnungslegung auf IFRS erörtert. Als Teil der turnusmäßigen Corporate Governance Berichterstattung wurden das Risikomanagement und die Interne Revision im Prüfungsausschuss vertieft behandelt. Zudem wurden die von der Gesellschaft zur Gewährleistung der Kapitalmarkt-Compliance getroffenen Maßnahmen vorgestellt und besprochen. Schließlich wurden die wesentlichen laufenden Rechtsstreitigkeiten im Prüfungsausschuss erörtert.

## Nominierungsausschuss

Der am 12. Juli 2018 eingerichtete Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für neue Aufsichtsratsmitglieder vor. Der Nominierungsausschuss trat im Berichtszeitraum nicht zusammen.

### Dem Nominierungsausschuss gehören an:

- Hans Georg Härter (Vorsitz, bis zum 31. August 2018)
- Prof. Dr. Klaus Mangold (Vorsitz, ab dem 1. September 2018)
- Kathrin Dahnke (ab dem 12. Juli 2018)
- Julia Thiele-Schürhoff (ab dem 12. Juli 2018)

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei. Hierzu gehört die regelmäßige und sehr ausführliche Befassung des Aufsichtsrats mit den Corporate Governance Vorgaben für deutsche börsennotierte Gesellschaften, wie sie sich insbesondere aus dem Aktiengesetz, dem Mitbestimmungsgesetz und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergeben. Gemeinsam mit dem Vorstand gab der Aufsichtsrat für den Berichtszeitraum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wurde (vgl. auch Seite 51 des Geschäftsberichts). Knorr-Bremse erfüllt heute sämtliche DCGK-Empfehlungen mit Ausnahme der Empfehlung, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht binnen 90 Tagen und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen zugänglich zu machen (Ziffer 7.1.2. DCGK). Die Abweichung ist auf die Umstellung der Rechnungslegungsstandards auf IFRS kurz vor dem Börsengang der Knorr-Bremse AG zurückzuführen. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate Governance Bericht (Seiten 36–41 des Geschäftsberichts) entnommen werden.

### Aufgetretene Interessenkonflikte

Der Aufsichtsrat überwachte das Vorliegen von Interessenkonflikten im laufenden Geschäftsjahr fortlaufend und stellte fest, dass es im Geschäftsjahr 2018 zu keinem Interessenkonflikt kam.

### Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Aufsichtsrat stellte durch entsprechende Prüfungshandlung sicher, dass der Jahres- und Konzernabschluss sowie die weitere Finanzberichterstattung für das Geschäftsjahr 2018 den geltenden Anforderungen entsprechen. Der vom Vorstand nach den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG, der zusammengefasste Lagebericht der Knorr-Bremse AG und des Knorr-Bremse Konzerns sowie der auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (KPMG) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. KPMG war von der Hauptversammlung am 14. März 2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. KPMG ist seit mehr als zehn Jahren für den Knorr-Bremse Konzern als Abschlussprüfer tätig. Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB waren Prof. Dr. Kai Andrejewski (beginnend mit dem Abschluss 2018) und Johannes Hanshen (beginnend mit dem Abschluss 2018).

Der Abschlussprüfer prüfte darüber hinaus den vom Vorstand aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG). Der Abschlussprüfer erteilte für den Bericht folgenden Bestätigungsvermerk: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind, 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die genannten Unterlagen, der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers waren allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet worden. Der Prüfungsausschuss nahm in seiner Sitzung am 29. April 2019 eine Vorprüfung dieser Unterlagen vor und erstattete dem Aufsichtsrat darüber in der ordentlichen Aufsichtsratsitzung am 30. April 2019 Bericht. Anschließend wurden die Abschlüsse und Berichte vom Vorstand im Aufsichtsrat vorgestellt und ausführlich diskutiert. Die in beiden Sitzungen anwesenden Abschlussprüfer berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen, für die zuvor vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt worden waren: Prozess der Abschlusserstellung, Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und dazu gehörigen Forderungen, Bewertung sonstiger Rückstellungen hinsichtlich rechtlicher Risiken, Bewertung der derivativen Finanzinstrumente (für den Jahresabschluss 2018) sowie Prozess der Konzernabschlusserstellung, Umsatzrealisierung im Projektgeschäft nach IFRS 15, Aktivierung von Entwicklungskosten nach IAS 38 und Bestand der Gewährleistungsrückstellungen (für den Konzernabschluss 2018).

Der Prüfungsausschuss stellte keine Schwächen des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems oder des Compliance Management Systems fest. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts hatten wir keinen Anlass, Einwendungen zu erheben, und stimmen daher mit dem Vorstand in seiner Einschätzung der Lage der Knorr-Bremse AG und des Knorr-Bremse Konzerns überein. Wir billigen auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2018; der Jahresabschluss der Knorr-Bremse AG ist damit festgestellt. Mit dem Vorstand diskutierten wir den Vorschlag zur Gewinnverwendung ausführlich und schließen uns dem Vorschlag des Vorstands an, für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 1,75 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

#### **Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand**

Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2018 ergibt sich aus den Übersichten auf Seite 18/19 für den Aufsichtsrat bzw. Seite 7 für den Vorstand.

### **Aufsichtsrat**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2018 wurde Frau Kathrin Dahnke für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat wählte Frau Dahnke am 12. Juli 2018 zur weiteren stellvertretenden Vorsitzenden und zugleich zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Frau Dahnke ist zugleich Mitglied des Präsidiums.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2018 wurde Herr Prof. Dr. Klaus Mangold für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Prof. Mangold folgt Hans-Georg Härter nach, der zum 31. August 2018 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat ausschied. Der Aufsichtsrat wählte Herrn Prof. Mangold am 30. August 2018 zum Vorsitzenden. Herr Prof. Mangold ist zugleich Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Prüfungsausschusses.

Herr Sebastian Roloff legte sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats aufgrund einer beruflichen Veränderung zum Ablauf des 31. März 2019 nieder. Er gehörte dem Aufsichtsrat seit dem Jahr 2014 an. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich Herrn Roloff für seine Tätigkeit für Knorr-Bremse. Als Nachfolgerin wurde Frau Annemarie Sedlmair mit Wirkung zum 1. April 2019 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

## Vorstand

Mit Wirkung zum 1. September 2018 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Jürgen Wilder für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und übertrug ihm die Ressortverantwortung für die Division Systeme für Schienenfahrzeuge, die seit 2016 durch Herrn Deller in Personalunion geführt wurde.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 wurde die Bestellung von Herr Klaus Deller zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands verlängert. Herr Deller ist mit Wirkung zum 30. April 2019 im gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand ausgeschieden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Dr. Peter Laier als Mitglied des Vorstands für die Dauer von fünf Jahren mit Ressortverantwortung für die Division Systeme für Nutzfahrzeuge, die durch Herrn Dr. Laier seit 2016 geführt wird.

## Dank

2018 war für Knorr-Bremse ein außergewöhnliches und bedeutendes Jahr. Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern der Knorr-Bremse Gruppe für ihren großen Einsatz, der erneut zu einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr führte.

München, 30. April 2019

Für den Aufsichtsrat



PROF. DR. KLAUS MANGOLD,

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS